

§. 9. Sonst möchte noch zu mercken seyn, daß der letzte Hof-Prediger Andreas Didden gewesen, welcher bey Aussterbung des Gräfflichen Hauses von dem Dohm = Capitel zu Brandenburg nach Neßow zum Pfarr = Amt berufen worden, da er denn noch in die 40. Jahr gelebet, und sein Alter über 100. Jahr gebracht hat. Sein Sohn Joachim Didden war Juris utriusque Doctor, und Burgermeister in Brandenburg, sein Enckel Justus Volrath Didden, Cammer = Gerichts = Advocatus zu Berlin, und Stadt = Richter zu Cölln an der Spree, in dessen, nemlich des Herrn Hoff = Predigers Anno 1629. gehaltenen Leich = predigt diese Nachricht zu finden ist.

Cap. XI.

Von Heimfallung dieser Graf = schaft als eines erledigten Lehns an Chur = Brandenburg, und den dabey vorgegangenen Ver = änderungen.

§. 1.

Nach Graf Wichmanns Absterben ist die Herrschafft Ruppin als ein erledigtes Lehn, samt allen zu Lehn und Lehn = Recht gehörigen Städten, Schlössern und andern Gütern, dem Chur = für =